

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 44 Absatz 3 Nr. 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA), in der derzeit gültigen Fassung, den Beitritt der Stadt Halle (Saale) zu der folgenden durch das Landesverwaltungsamt am 08.12.2006, AZ 304.2.2-10402-hal-HH 2006 im Rahmen des kommunalaufsichtlichen Genehmigungsverfahrens zur Haushaltssatzung 2006 der Stadt Halle (Saale) ergangenen Entscheidung:

„Die Genehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung auf 3.681.000 Euro festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird versagt.“
